

FAQ



Wer kann gefördert werden?

In unserer Kommune leben mehr als 20.000 Menschen – können wir trotzdem einen Antrag stellen?

Wenn die Kommune Charakteristika des ländlichen Raumes wie z. B. eine geringe Bevölkerungsdichte aufweist, entfernt von größeren urbanen Zentren liegt sowie land- und forstwirtschaftlich geprägt ist, können auch Institutionen aus größeren Orten einen Antrag stellen.

Unsere Institution ist nicht gemeinnützig – können wir uns trotzdem bewerben?

Auch öffentliche Einrichtungen (z. B. Schulen oder Bibliotheken) oder die Verwaltung einer ländlichen Kommune können teilnehmen. Andere nicht gemeinnützige Organisationen und Institutionen können keinen Antrag stellen, die förderfähigen Veranstalter·innen jedoch als Kooperationspartner organisatorisch, inhaltlich und finanziell unterstützen.

Veranstaltungen, die an Schulen stattfinden, sollten nicht Teil des regulären Unterrichts sein, sondern ein zusätzliches Angebot, das Schüler·innen freiwillig wahrnehmen können.

Zur Berechnung der Fördersumme /Finanzplan

Welche Kosten können beantragt werden?

Sachkosten:

Honorare für Teilnehmende, Moderator·innen und Workshopleitende (Richtwerte: Autor·innen 500 €, Moderation 400 €, Workshopleitung: 600 €)

Reise- und Übernachtungskosten: Kosten für Fahrten 2. Klasse mit öffentlichen Verkehrsmitteln; bei Nutzung von PKW können max. 130 Euro für Hin- und Rückfahrt beantragt werden. Bis zu dieser Summe gilt eine Kilometerpauschale von 0,20 €.

Verpflegung (es gelten die Tagessätze im Inland nach Bundesreisekostengesetz)

Kosten für Reinigung

Raummiete

Honorare für Techniker·innen

KSK- und Gema-Gebühren

Bitte kalkulieren Sie nicht mit Centbeträgen, sondern runden auf glatte Summen.

Außerdem können **Verwaltungskosten, Kosten für organisatorische Tätigkeiten** und **Öffentlichkeitsarbeit** pauschal zu je 5% der bei uns beantragten Gesamtsumme geltend gemacht werden.

Was versteht man unter “Verwaltungskosten”?

Als Verwaltungskosten gelten Buchhaltung, Hausmanagement, Raumkosten wie Betriebskosten, Ausstattung, Software, Personalkosten für Haustechniker, Büromaterial, Porto, Kopien, Telefon. Für Verwaltungskosten können maximal 5% der Fördersumme beantragt werden. Der fünfprozentige Zuschuss muss nicht die gesamten Verwaltungskosten decken – diese können auch aus Eigen- oder Drittmitteln finanziert werden.

Was sind Organisationskosten:

Damit sind die Kosten gemeint, die Sie für die Planung der Veranstaltung aufbringen. Hier kann ein Zuschuss in Höhe von 5% der bei uns beantragten Gesamtkosten geltend gemacht werden, der pauschal abgerechnet wird, d. h. nicht belegt werden muss.

Gelten Eintrittsgelder, Räumlichkeiten oder Technik der Antragstellenden als Eigenmittel?

Finanzielle Mittel, über die Sie mit Sicherheit verfügen, können als Eigenmittel in die Kalkulation eingebracht werden. Weder Eintrittsgelder noch Räumlichkeiten, Technik, Büromittel, Eigenleistungen o. Ä. können als Eigenanteil berechnet werden, sondern ausschließlich liquide, also Geldmittel.

Zum Zeitplan

Können wir einen Antrag stellen, wenn Teile des Projekts erst nach dem Kalenderjahr 2021 realisiert werden?

Fördermittel können nur für Projekte beantragt werden, die im Laufe des Kalenderjahres 2021 stattfinden. Falls ein Projekt für einen längeren Zeitraum geplant ist, können Mittel für Teile des Projekts beantragt werden, die 2021 realisiert und abgeschlossen werden.

Für unser geplantes Projekt stehen die genauen Termine noch nicht fest – können wir trotzdem einen Antrag stellen?

Ja, solange es einen engeren Zeitrahmen gibt, in dem die Veranstaltungen stattfinden sollen. Falls die Veranstaltungen in Räumlichkeiten stattfinden, die kein Eigentum der Antragstellenden sind, ist eine schriftliche Zusage des Kooperationspartners, der die Räume zur Verfügung stellt, von Vorteil.

Uns liegen noch nicht alle verbindliche Zusagen der eingeladenen Akteur·innen vor – können wir trotzdem einen Antrag stellen?

Falls die Veranstaltung auch ohne diese Zusagen stattfindet, steht einer Bewerbung nichts im Wege. Förderlich wäre allerdings eine Liste von potenziellen Akteur·innen, die im Fall einer Absage angefragt werden. Zum Maßnahmenbeginn sollten alle Zusagen vorliegen.